

Drucksache
Nr.

Drucksache 47/2007

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/Dienst	Aktenzeichen	Beschlussverteiler
13.11.2019	12.1 Finanzdisposition	12.1 bs/dk	12, 12.1,12.2,12.3,12.3,14,

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Bemerkung
Kreisausschuss	2007-02-07 00:00:00		
Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss	2007-02-28 00:00:00		
Kreistag	2007-03-05 00:00:00	zugestimmt	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- Kostenstelle/CO-Auftrag

Anlagen

Verfügung RP Gießen vom 5. September 2006
Stellungnahme RP Gießen per E-Mail vom 8.12.2006

Kreditvertragliche Fixierung eines weiteren Kassenkredites als Kommunalkredit über insgesamt 30 Mio. € mit einer Laufzeit von 5 Jahren und Grundsatzbeschluss über weitere Absicherung bestehender Kassenkredite

1 BESCHLUSS

- Der Kreistag genehmigt die Aufnahme folgender Kassenkredite als Kommunalkredite jeweils mit einer Laufzeit von 5 Jahren:
Vertrag vom 14. 11. 2006 über **17 Mio. €** zu einem Festzinssatz von 3,809 %,
Vertrag vom 29. 11. 2006 über **13 Mio. €** zu einem Festzinssatz von 3,789 %.
- Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss, weitere Beträge bis zur Höhe der in der Haushaltssatzung genehmigten Höchstbeträge der Kassenkredite als Basisliquidität

liquiditäts- und zins zusichern, soweit die Vertragslaufzeit über das laufende Haushaltsjahr hinausgeht und die Aufsichtsbehörde keine Einwände erhebt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag

zu a) keine

zu b) keine Absicherung und damit Risiko, dass die Liquidität gefährdet ist und erhöhte Zinsen anfallen.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

s. Begründung

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 (Drucksache 296/2006) folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Kreisausschuss stimmt zu und ermächtigt den Landrat, zur Sicherung der Basisliquidität und Erlangung einer Zinssicherung einen weiteren Anteil der derzeit valutierenden Kassenkredite von bis zu 30 Mio. € als Kommunalkredit mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren aufgrund vorausgegangener Ausschreibung gem. der Vergaberichtlinien des Lahn-Dill-Kreises aufzunehmen. Liquiditäts- und Zinssicherung können getrennt erfolgen.“

Die Entscheidung erfolgte zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit des Kreises gem. § 114m Abs. 1 HGO.

Die Drucksache 296/2006 wurde vom Haupt-, Finanz- und Organisationsausschuss in der Sitzung am 05.12.2006 und vom Kreistag in der Sitzung am 11.12.2006 zur Kenntnis genommen. Für die Festschreibung eines mittelfristig bestehenden Sockelbetrages an Kassenkrediten, die zur Liquiditäts- und Zinssicherung über das jeweilige Haushaltsjahr hinweg erfolgt, ist auch nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ein Kreistagsbeschluss rechtlich nicht erforderlich (vgl. hierzu die in der Kreistagsitzung am 11.12.2006 verteilte Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.12.2006).

Durch Herrn Landrat Schuster wurde in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2006 im Interesse eines breiten Konsenses dennoch eine Beschlussvorlage für den Kreistag angekündigt, die hiermit vorgelegt wird.

Aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 09.11.2006 wurde in zwei kurz aufeinander folgenden Zeitabständen die Ausschreibung vorgenommen, da sich der 5-Jahres-Festzinssatz auf einem sehr niedrigen Niveau bewegte und der 1-Monats-Euribor täglich anstieg, und die Prognosen zu diesem Zeitpunkt dahingingen, dass sowohl der 1-Monats-Euribor als auch der Festzinssatz ansteigen. Dies hat sich bestätigt. So sind in der Zeit vom 15.11.2006 bis zum 30.01.2007

- der 1-Monats-Euribor von 3,38 % auf 3,61 % und
- der 5-Jahres-Zinssatz von 3,84 % auf 4,22 % angestiegen.

Nach den jüngsten Verlautbarungen der EZB und der Einschätzung vieler Marktteilnehmer ist damit zu rechnen, dass die EZB im Februar, spätestens aber im März 2007 den Leitzins erneut von 3,50 % auf 3,75 % erhöhen wird. Das bedeutet, dass sich der 1-Monats-Euribor dann zwischen 3,85 % und 3,90 % bewegen wird. Da die Geschäfte aufgrund des KA-Beschlusses bereits rechtsverbindlich unterzeichnet sind, ist eine Grundsatzbeschlussfassung – analog KA-Beschluss vom 09.11.2006 – für die im Beschlussvorschlag dargestellten Verträge nicht mehr möglich, sondern die Geschäfte sind zu genehmigen.

Bezüglich der Festlegung der Laufzeiten für die Absicherung der Basisliquidität wurde die mittel- und langfristige Finanzplanung zugrunde gelegt.

zu b) des Beschlussvorschlages

Sowohl der Geldmarktzins (variabel/Euribor) als auch der Kapitalmarktzins (Festzins) sind sehr schwankend. Um die Niedrigzinsphasen, die seit Einführung des Kreditportfoliomanagements oft nur 1 Woche anhielten, zur Zinersparnis über einen längeren Zeitraum nutzen zu können, ist dieser Grundsatzbeschluss geboten. Bei der Festlegung der Laufzeiten wird die mittelfristige- und langfristige Finanzplan und die Zinskurve mit berücksichtigt.

Die kreditvertragliche Bindung von weiteren Kassenkredittranchen über die Jahresfrist hinaus ist Voraussetzung dafür, eine längerfristige Zinssicherung über Finanzderivate einsetzen zu können. Ferner ist – je nach Marktlage – nur dann eine alternative Zinsfestschreibung im Kapitalmarktbereich (Festzinsdarlehen) möglich.

Die mittel- bis langfristige Fixierung von Kassenkrediten kommt naturgemäß nur dann und insoweit in Betracht, als es sich hierbei nach einer sachgerechten Prognose aufgrund der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um einen ergänzenden Sockelliquiditätsbedarf (Basisliquidität) handelt.

Ob dies der Fall ist und welche Bindung bzw. Absicherung konkret erfolgt, wird durch den vom Kreisausschuss eingesetzten Kreditportfoliobeirat diskutiert und einvernehmlich festgelegt. Er bestimmt dann auch den Rahmen für den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten (Derivate). Die endgültige Entscheidung wird dann durch die Verwaltung oder, soweit gesetzlich erforderlich, durch den Kreisausschuss getroffen.

gez.

Wolfgang Schuster
Landrat

